



# Empfehlungen für die neue Bundesregierung - Stärkung der Digitalwirtschaft

Wirtschaftsrat der CDU e.V.

*Die Stimme der Sozialen  
Marktwirtschaft*



## Präambel

Deutschland steht innen-, wie außenpolitisch vor enormen wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Die deutsche Wirtschaft ist seit 2019 gerade einmal um 0,3 Prozent gewachsen. Nicht pro Jahr, sondern insgesamt. Zugleich bietet die Digitalwirtschaft mit ihren Produkten und Dienstleistungen sowie der Einsatz von neuen digitalen Technologien ein enormes Wachstumspotenzial für Deutschland und Europa.

Als stark wachsender und zukunftsweisender Wirtschaftsbereich ist die Digitalwirtschaft längst eine der tragenden Säulen des Wirtschaftsstandortes Europa. Daher kommt ihr auch eine Schlüsselrolle bei der Schaffung zukünftigen Wohlstands in Deutschland und Europa zu.

Dabei gilt es, den bestehenden Ordnungsrahmen für die digitale Plattformökonomie laufend zu evaluieren und so zu gestalten, dass Investitionen und Innovationen gefördert werden, faire Wettbewerbsbedingungen bestehen und Verstöße gegen geltendes Wettbewerbs-, Verbraucher- und Umweltrecht konsequent geahndet werden. Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass Produkt-, Verbraucher- und Lauterkeitsrecht von allen Marktteilnehmern gleichermaßen eingehalten werden. Die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft von fairem und freiem Wettbewerb müssen für alle Marktteilnehmer gleichermaßen gelten.

Eine kontinuierliche Evaluierung des sich entwickelnden Ordnungsrahmens muss dabei sicherstellen, dass wachstums-, wettbewerbs- und innovationshemmende Effekte schnell erkannt und korrigiert werden können. Neue gesetzliche Maßnahmen müssen prinzipienbasiert, technologieneutral und international kompatibel sein und stets eine evidenzbasierte Analyse des konkreten Regulierungsbedarfs und der zu erwartenden Auswirkungen auf Innovationen und Investitionen vorausgehen.

Eine neue Bundesregierung ist deshalb dazu aufgerufen sich für einheitlichen Wettbewerbsbedingungen und ein sicheres Online-Umfeld für alle einzusetzen. Wo es an einem entsprechenden Level Playing Field fehlt, muss sie sich für die Stärkung des Wettbewerbs als Grundpfeiler der europäischen Zukunftsstrategie einsetzen – sowohl auf Bundes- wie auch auf Europaebene.

Weiterhin braucht es eine europäische Wirtschafts- und Binnenmarktstrategie, die den digitalen Binnenmarkt, zur Förderung von KMU und der Skalierung von innovativen Digitalunternehmen, vollendet sowie eine Überarbeitung des Wettbewerbsrechts zur Unterstützung europäischer Marktkonsolidierung, unter Wahrung von Chancengleichheit für alle Teilnehmer am europäischen Binnenmarkt.

Von der neuen Bundesregierung braucht es deshalb jetzt ein entschlossene Digitalwirtschaftsagenda, die faire Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen sicherstellt sowie Innovationskraft und digitale Souveränität fördert.

## 4 zentrale Handlungsfelder für die neue Bundesregierung:

### 1. Bürokratieabbau und regulatorische Vereinfachung

**Bürokratie abbauen und Kohärenz stärken:** Angesichts der Vielzahl neu geschaffener Regulierungen auf EU- und Bundesebene müssen bestehende Regeln kohärent gestaltet und Überschneidungen sowie Widersprüche abgebaut werden, um Rechtssicherheit zu schaffen. Die Bundesregierung muss zudem bestehende Regulierungen einer Evaluierung unterziehen, um unnötige Belastungen für Unternehmen zu vermeiden. Zukünftige Regulierungen sollten verpflichtend einem Impact-Assessment unterzogen werden, um negative Folgen für KMU – etwa höhere Kosten, eingeschränkten Technologiezugang oder begrenzte Vertriebswege – frühzeitig zu erkennen und die globale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern. Regulierungen dürfen nicht zu einem Wettbewerbsnachteil führen.

**Vereinfachung komplexer Vorschriften, insbesondere für digitale Produkte, Dienstleistungen und deren Anwendung:** Die Bundesregierung muss regulatorische Klarheit schaffen, indem sie Berichtspflichten auf das absolut Notwendige reduziert, sich überschneidende Regulierung abschafft bzw. angleicht und harmonisierte Standards für digitale Produkte und Dienstleistungen etabliert.

**Bessere Koordinierung zwischen den Regulierungsbehörden:** Zudem ist eine stärkere und formellere Koordinierung zwischen spezialisierten Regulierungsbehörden in den Bereichen Wettbewerb, Verbraucherschutz, Datenschutz, Sicherheit und Telekommunikation auf EU- und nationaler Ebene erforderlich. Dies erhöht die Rechtssicherheit für Unternehmen und Widersprüche zwischen unterschiedlichen regulatorischen Zielen werden vermieden.

**Kein Gold Plating:** Die Bundesregierung muss bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht darauf verzichten, die vorgegebenen Regulierungs-Standards weiter zu erhöhen, um Wettbewerbsnachteile für Unternehmen in Deutschland zu vermeiden. Die Bundesregierung ist zudem aufgefordert die Rücknahme nationaler Sonderlösungen bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in der Vergangenheit zeitnah zu prüfen.

**Modernisierung der DSGVO, um praxistaugliche Lösungen für Unternehmen zu schaffen:** Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene für eine zielgerichtete Anpassung der Datenschutzregelungen, hin zu einem risikobasierten Regulierungsansatz, einsetzen, um Unternehmen wirtschafts- und innovationsfreundlichere Datenschutzkonzepte zu ermöglichen. Zudem ist eine Zentralisierung der Datenaufsicht für die Wirtschaft beim BfDI notwendig, um unterschiedliche Auslegungen zwischen den Bundesländern zu vermeiden und damit Rechtsicherheit für Unternehmen durch eine einheitliche Datenschutzaufsicht zu stärken. Die Landesdatenschutzbeauftragten wären weiterhin für die Landesbehörden zuständig.

### 2. Stärkung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit

**Überarbeitung des Wettbewerbsrechts zur Förderung europäischer Marktkonsolidierung:** Die Bundesregierung muss sich für eine Modernisierung der EU-Fusionskontrolle einsetzen, mit rechtssicheren Aufreifschwällen, Marktdefinitionen, die der Realität globaler Märkte gerecht werden und vorhersehbaren materiellen Entscheidungen.

**Rechtssichere Prüfung von Übernahmen:** Die Bundesregierung sollte sich für eine klare und effektive Kontrolle von Übernahmen einsetzen, die den Wettbewerb gefährden. Dies darf jedoch nicht zu einer generellen Blockade von Fusionen führen. Die Prüfung muss gezielt darauf ausgerichtet sein, wettbewerbsschädliche Übernahmen zu identifizieren, ohne pauschal alle Transaktionen großer Unternehmen einer zusätzlichen Kontrolle

zu unterwerfen. Gleichzeitig muss die EU-Fusionskontrolle (wie oben genannt) überarbeitet werden und insbesondere stärker widerspiegeln, dass nahezu alle digitalen Märkte heute global definiert sind. Eine gezielte Modernisierung des Wettbewerbsrechts kann so verhindern, dass Übernahmen den Markt verzerrn, während sie zugleich europäische Marktkonsolidierungen ermöglicht.

**Stärkung der DSC für eine effektive Aufsicht:** Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass die nationale Aufsichtsbehörde des DSA (DSC) zukunftsgerichtet ausgestattet wird. Neben mehr Personal und Kompetenzen muss der Fokus auch auf technologische und KI-gestützte Lösungen zur effizienten Aufgabenbewältigung liegen. Zudem ist eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem DSC und anderen spezialisierten Regulierungsbehörden, insbesondere im Bereich der Wettbewerbsaufsicht, essenziell.

### **3. Schutz von Umwelt-, Verbraucher- und Handelsstandards**

**Konsequente Ahndung von Verletzungen von Umwelt- und Verbraucherstandards sowie Einfuhrbestimmungen:** Die Bundesregierung muss die Marktüberwachungsbehörden stärken, eine lückenlose digitale Vernetzung nationaler und europäischer Marktüberwachungsbehörden sicherstellen und digitale Werkzeuge einsetzen, um Verstöße von EU- und Nicht-EU-Unternehmen auf Plattformen schneller zu identifizieren und zu sanktionieren.

**Modernisierung des Zolls zur besseren Kontrolle des internationalen Warenverkehrs und wirksame Sanktionen bei Regelverstößen:** Die Bundesregierung muss die Voraussetzungen schaffen, damit Unternehmen moderne Technologien wie KI-gestützte Überprüfungssysteme im Zollbereich effizient und rechtssicher einsetzen können. Dies würde Unternehmen ermöglichen, ihre Zollprozesse zu optimieren, Fehler zu minimieren und regulatorische Vorgaben besser einzuhalten. Gleichzeitig sollten auch die Zollbehörden ihre digitalen Kontrollinstrumente ausbauen, um die Effizienz zu steigern, die Genauigkeit zu erhöhen und Regelverstöße wirksamer zu bekämpfen. Darüber hinaus müssen Verstöße konsequent z.B. mit progressiv steigenden Strafen geahndet werden, sodass Wiederholungstäter spürbare Konsequenzen tragen.

### **4. Technologische Resilienz und Datenwirtschaft stärken**

**Umsetzung des European Data Act zur Förderung der Datenteilung:** Die Bundesregierung muss eine klare und einheitliche Umsetzung des Data Act in Deutschland sicherstellen, welche verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen für einen fairen Zugang und eine faire Nutzung von Daten schafft.

**Verbesserter Datenzugang und Umsetzung des European Data Act zur Förderung der Datenteilung:** Die Bundesregierung muss Unternehmen und Verwaltungen einen nahtlosen und umfangreichen Datenaustausch ermöglichen sowie eine klare und einheitliche Umsetzung des Data Act in Deutschland sicherstellen. Nur so können verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen für einen fairen Zugang und eine faire Nutzung von Daten geschaffen werden. Um eine wettbewerbsfähige europäische Datenwirtschaft zu etablieren, braucht es für den freien Datenverkehr einen europäisch harmonisierten und ausgewogenen Datenschutz, der die rechtssichere Nutzung ermöglicht.

**Förderung von European Technological Resilience:** Die Bundesregierung soll sich aktiv für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen und vielfältigen Anbieterlandschaft in Europa im Bereich der Cloud- und Infrastrukturplattformen einsetzen, um IT-Anwendern möglichst umfassende Wahlmöglichkeiten und strategische Steuerungsoptionen, etwa im Wege von Multi-Cloud-Ansätzen zu ermöglichen. Unternehmen und Behörden muss zudem die Nutzung der am besten am Markt verfügbaren und geeigneten Technologielösungen ermöglicht werden, um Europas Wettbewerbsfähigkeit, Verwaltungseffizienz, Resilienz und Sicherheit zu gewährleisten.

Für den öffentlichen Sektor sollten Risikoklassen für bestimmte Daten bzw. Cloud-Workloads definiert und diesen abgestufte Anforderungs-Standards zugeordnet werden, um die Sicherheits- und Souveränitätsanforderungen in implementierbarer und für alle Marktakteure transparenter Form festzulegen.